

## **Dürfen die Vereine Daten von Kindern für die Rückverfolgungslisten für Corona-Infektionen ohne Einwilligung der Eltern erheben?**

Grundsätzlich: ja

Hierzu liegt folgende Information des LSB NRW vor:

„Zunächst gelten die allgemeinen Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung nach Artikel 6 DS-GVO. Das bedeutet, dass die erforderlichen Daten zur Vertragserfüllung oder zur Wahrnehmung berechtigter Interessen durch den Verein verarbeitet werden dürfen. Mit der Zustimmung zum Vereinsbeitritt durch die gesetzlichen Vertreter dürfen die erforderlichen Daten der Minderjährigen erhoben und zum Beispiel an Dachverbände weitergegeben werden, um Lizenzen oder Spielerpässe ausstellen zu lassen. Gleiches gilt für Ergebnislisten, die zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins veröffentlicht werden dürfen. Wegen der zunehmenden Sensibilisierung der Gesellschaft im Hinblick auf die Veröffentlichung von Daten im Internet, sollte aber in diesen Fällen in der Regel vorher besser die Zustimmung der Eltern eingeholt werden.“

Die Teilnahme am Spielbetrieb ist zunächst einmal ein berechtigtes Interesse des Vereins; dieser Teilnahme haben die Eltern ja durch Unterschrift beim Spielberechtigungsantrag ausdrücklich zugestimmt. § 2a CoronaSchVO zwingt nun die Vereine, zur Rückverfolgung von Infektionsketten die Adressdaten der Sportler beim Training und im Spiel anzugeben.

Wollen nun also Kinder und Jugendliche an einem Meisterschaftsspiel teilnehmen, so müssen sie – auch ohne ausdrückliche Zustimmung der Eltern – die entsprechenden Listen ausfüllen.

Dennoch empfehlen wir folgendes Vorgehen:

- Informieren Sie die Eltern, dass die Adressdaten der Kinder und ihre Unterschrift bei den Auswärtsspielen abgefragt werden (müssen). Dabei müssen alle Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung durch den Gastgeber beachtet werden.
- Bei Auswärtsspielen empfehlen wir, die Listen mit den Adressdaten (eine Vorlage hierfür finden Sie auf der WTTV-Homepage) fertig mitzubringen und dem Gastgeber auszuhändigen.
- Bei Heimspielen sollten Sie die Einzelzettel zur Datenerfassung zur Verfügung stellen (auch hier gibt es eine Vorlage auf der WTTV-Homepage).
- Die Datenerfassung der Vereinsmitglieder kann beim Training und beim Heimspiel nur den Namen und Uhrzeit/Datum erfassen, da die Adressdaten dem Verein ja vorliegen. Diese Adresslisten sollte die Person, die die Listen sicher aufbewahrt, zusammen mit den Anwesenheitslisten vorliegen haben.